



**Interpellation der Fraktion Alternative – die Grünen  
betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten  
(Vorlage Nr. 2645.1 – 15221)**

Antwort des Regierungsrats  
vom 31. Januar 2017

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Fraktion Alternative – die Grünen reichte am 15. Juli 2016 eine Interpellation betreffend Belastung der Zuger Bevölkerung durch die steigenden Gesundheitskosten ein (Vorlage Nr. 2645.1 – 15221). Der Kantonsrat hat die Interpellation am 25. August 2016 zur Beantwortung an den Regierungsrat überwiesen.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

**1. Frage:**

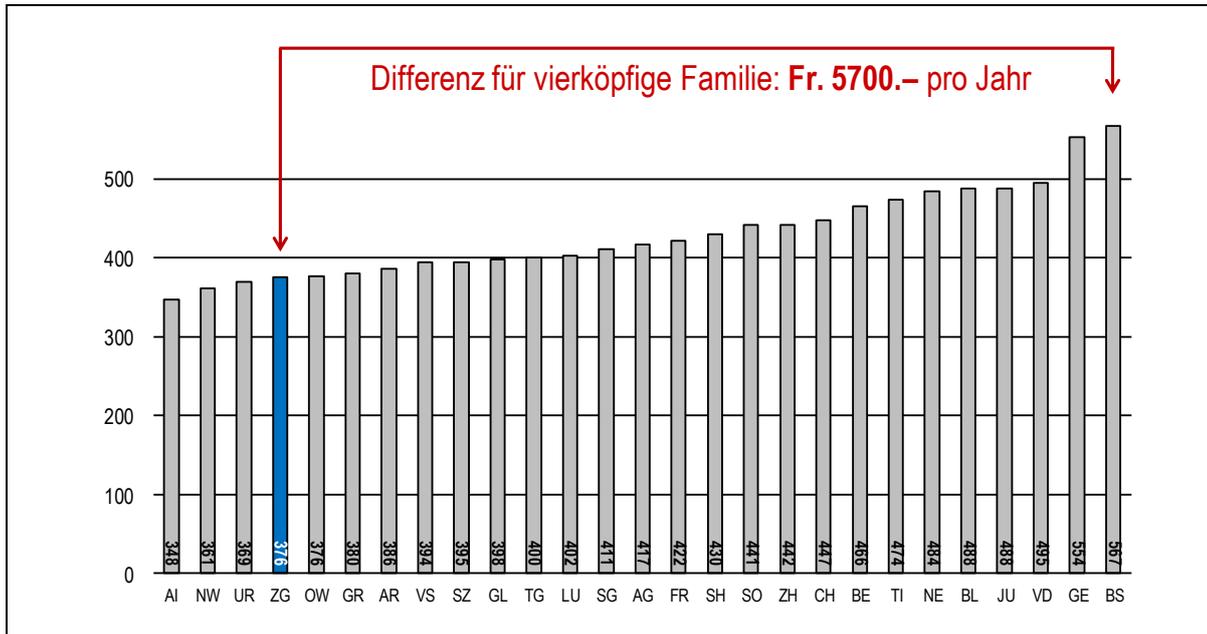
**Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen der steigenden Gesundheitskosten auf Personen und Familien mit kleineren und mittleren Einkommen?**

Die steigenden Gesundheitskosten stellen für die grosse Mehrheit der Bevölkerung eine erhebliche Belastung dar. Nicht selten übertreffen die Ausgaben für die Krankenkassenprämien die Steuerrechnung.

Im Zentrum der Thematik steht das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10). Seit dessen Einführung im Jahr 1996 sieht sich die Politik mit dem Problem des stetigen Kostenwachstums konfrontiert. Gleichzeitig ist es mit dem KVG jedoch gelungen, die Solidarität zwischen den Versicherten zu stärken und eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für alle – jung oder alt, arm oder reich, krank oder gesund – sicherzustellen. Davon profitieren speziell auch Personen und Familien mit kleineren und mittleren Einkommen.

Im schweizerischen Vergleich ist der Kanton Zug insofern im Vorteil, als das Prämienniveau deutlich unter dem nationalen Mittelwert liegt. In der Rangliste der prämiengünstigsten Kantone belegt Zug den vierten Platz. Nur drei Kantone haben günstigere Prämien (AI, NW, UR); in 22 Kantonen bezahlt man mehr für die Krankenversicherung. Für eine vierköpfige Familie kann diese Differenz über 5000 Franken pro Jahr ausmachen.

Abbildung: **Durchschnittliche Krankenkassenprämien 2017 für Erwachsene**  
(pro Monat, reguläre Franchise, inkl. Unfall)



## 2. Frage:

**Um wie viel werden die Krankenkassenprämien im Kanton Zug im nächsten Jahr steigen?**

Die Durchschnittsprämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung im Kanton Zug steigen 2017 für Erwachsene um 3,9 Prozent, für junge Erwachsene von 19 bis 25 Jahren um 4,4 Prozent und für Kinder um 5,7 Prozent. Die Wachstumsraten liegen unter dem schweizerischen Durchschnitt.

## 3. Frage:

**Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass die ständig steigenden Gesundheitskosten immer mehr Personen und Familien an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten bringen?**

Die Krankenkassenprämien beanspruchen einen wesentlichen Teil der Haushaltsbudgets. Für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen besteht deshalb das Instrument der Prämienverbilligung, damit sie nicht an den Rand ihrer finanziellen Möglichkeiten kommen.

Die Zuger Prämienverbilligung hat ein sehr gutes Leistungsniveau und ist äusserst familienfreundlich. Im interkantonalen Vergleich erreicht sie regelmässig Spitzenplätze. Laut Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit belegt der Kanton Zug bei der Entlastungswirkung der Prämienverbilligung Platz 1 aller Schweizer Kantone.<sup>1</sup> In einer etwas älteren Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes kommt der Kanton Zug bezogen auf das untersuchte Fallbeispiel

<sup>1</sup> Monitoring 2014. Wirksamkeit der Prämienverbilligung. Experten-/Forschungsberichte zur Kranken- und Unfallversicherung. Bundesamt für Gesundheit (Hrsg.): Bern, Januar 2016

auf Rang 3 bei der verbleibenden Prämienbelastung.<sup>2</sup> Schliesslich liegt die Zuger Prämienverbilligung in der neuesten Untersuchung der Credit Suisse wiederum auf Platz 1.<sup>3</sup>

Für den Kanton Zug kann somit festgehalten werden, dass die finanzielle Belastung durch die Gesundheitskosten dank der gut ausgebauten Prämienverbilligung auch für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen tragbar ist. Das Beispiel in der Antwort zur 7. Frage illustriert dies deutlich, indem die von der Familie selbst zu bezahlende Prämie im Regelfall weniger als fünf Prozent des Bruttoeinkommens ausmacht.

#### **4. Frage:**

**Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen des Budgets 2017 und der Finanzplanung mehr Geld für die Prämienverbilligung einzusetzen?**

Ja. Im Budget 2017 ist eine signifikante Erhöhung der Mittel für die Prämienverbilligung vorgesehen. Mit Bezug auf die Folgejahre wird im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» auch bei der Prämienverbilligung eine Überprüfung der Leistungen erfolgen. Der Regierungsrat ist sich jedoch der wichtigen sozialpolitischen Bedeutung der Prämienverbilligung bewusst.

#### **5. Frage:**

**Wenn ja – wie viel will er dafür einsetzen? Ist er bereit, die Anspruchsberechtigung anzupassen?**

Für das Jahr 2017 sind insgesamt 56,6 Millionen Franken zur Verbilligung der Prämien budgetiert. Das bedeutet einen Anstieg um 3,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Die Richtprämien werden 2017 bedarfsgerecht erhöht. Entsprechend steigt auch der individuelle Anspruch auf Prämienverbilligung (bei unveränderten persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen). Die übrigen Determinanten der Anspruchsberechtigung – Einkommensobergrenzen, Selbstbehalt und minimaler Auszahlungsbetrag – bleiben unverändert.

#### **6. Frage:**

**Wenn nein - weshalb nicht?**

Siehe Antwort auf Frage 5.

#### **7. Frage:**

**Sieht der Regierungsrat andere Möglichkeiten, um Personen und Familien mit kleineren und mittleren Einkommen im Bereich der Krankenkassenprämien zu entlasten?**

Neben der Prämienverbilligung besteht die wichtigste Entlastungsmöglichkeit darin, eine günstige Krankenkasse und ein kostensparendes Versicherungsmodell zu wählen. Beispiel: Eine

---

<sup>2</sup> Daniel Lampart, Basil Oberholzer, David Gallusser: Höhere Prämienverbilligungen gegen die Krankenkassen-Prämienlast. Dossier Nr. 108. Schweizerischer Gewerkschaftsbund: Bern, Januar 2015

<sup>3</sup> Thomas Rühl, Jan Schübach, Simon Hurst: Verfügbares Einkommen 2016; Wohnen, Pendeln, Krippe: Wo lebt sich's am günstigsten? Credit Suisse (Hrsg.): Dezember 2016

vierköpfige Familie mit einem Bruttoeinkommen von 90 000 Franken ohne Vermögen erhält im Kanton Zug rund 5900 Franken Prämienverbilligung (fiktives Beispiel; Abweichungen aufgrund individueller Umstände möglich). Es bestehen keine Einschränkungen bei der Wahl der Versicherung. Entscheidet sich die Familie für die teuerste Krankenkasse, beträgt die Jahresprämie ca. 14 000 Franken; der Haushalt muss somit 8100 Franken selbst bezahlen.<sup>4</sup> Wenn die Familie hingegen ein Telmed-, HMO- oder Hausarztmodell bei einem günstigen Versicherer wählt, liegen die Kosten unter 9000 Franken beziehungsweise – nach Abzug der Prämienverbilligung – unter 3100 Franken.<sup>4</sup> Je nach Ausgangslage haben es die Betroffenen somit selbst in der Hand, die Belastung durch die Krankenkassenprämien deutlich zu senken.

## 8. Frage:

**Was gedenkt der Regierungsrat gegen die stetig steigenden Krankenkassenprämien zu unternehmen, bzw. sieht er diesbezüglich Handlungsmöglichkeiten im Kanton Zug?**

Die Handlungsmöglichkeiten des Kantons sind im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung beschränkt. Die bestehenden Spielräume bei der Spital- und Pflegeheimplanung werden jedoch aktiv genutzt, um die Gesundheitsversorgung nicht nur qualitativ gut, sondern auch wirtschaftlich zu gestalten. Dazu tragen ebenfalls die vergleichsweise günstigen Tarife der somatischen sowie psychiatrischen Spitäler und Kliniken im Kanton Zug bei. Nicht zuletzt gilt es, die Präventionsaktivitäten zu erwähnen, die neben persönlichem Leid auch finanzielle Folgen vermeiden helfen. Dieser Mix hat sich bewährt. So ist der Kanton Zug in der Rangliste der prämiengünstigsten Kantone 2017 von Platz 6 auf Platz 4 vorgestossen. Der Regierungsrat und die Gesundheitsdirektion verfolgen die Situation weiterhin aufmerksam und werden alle erforderlichen und geeigneten Massnahmen treffen, um das Kostenwachstum zu dämpfen. Ebenso setzen sie sich auf nationaler Ebene dafür ein, dass der Bund seiner Verantwortung für die Prämienentwicklung konsequent nachkommt.

## Antrag

Kenntnisnahme.

Zug, 31. Januar 2017

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Die Frau Landammann: Manuela Weichelt-Picard

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart

190/mb

---

<sup>4</sup> Bei einer Franchise von 300 Franken für die Erwachsenen und 0 Franken für die Kinder.